

2. Nachtrag
zur
Vereinbarung
über die
vertragsärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf

- Sprechstundenbedarfsvereinbarung Sachsen -

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen
(nachstehend KV Sachsen genannt)

und der/dem

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

vertreten durch den Vorstand,
hier vertreten durch Frau Monika Preiß

BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19,
30173 Hannover

IKK classic

KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als
Landwirtschaftliche Krankenkasse

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen

Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER

DAK-Gesundheit

KKH - Kaufmännische Krankenkasse

Handelskrankenkasse (hkk),

HEK - Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

(nachstehend Krankenkassen bzw. deren Verbände genannt)

Die Vereinbarungspartner vereinbaren mit Wirkung zum 01.07.2020 folgende Anpassungen der Sprechstundenbedarfsvereinbarung Sachsen:

1. **§ 2 Abs. 2 Satz 9** wird gestrichen.
2. **§ 2 Abs. 2 Satz 7** wird durch den folgenden Satz ersetzt: Diese Impfstoffe werden ohne Namensnennung des Versicherten auf einem gesonderten Verordnungsblatt zu Lasten der AOK PLUS verordnet.
3. Aufgrund des Beschlusses des Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 507. Sitzung wird in der Formulierung unter **Punkt 5 der Anlage** „Mittel zur Blutstillung, auch Clips (7) ohne Gerät“ der Ausdruck „auch Clips (7) ohne Gerät“ gestrichen.

Der 2. Nachtrag tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft.

Dresden den, *29.10.2020*

Gez.
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Gez.
AOK PLUS

Gez.
BKK Landesverband Mitte,
Landesvertretung Sachsen

Gez.
IKK classic

Gez.
KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Chemnitz

Gez.
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung
Sachsen

Gez.
SVLFG als Landwirtschaftliche
Krankenkasse